



Marktgemeinde Obritzberg - Rust

Marktstraße 14, 3123 Obritzberg

0 27 86 / 22 92 - 0 Fax - 20
www.obritzberg-rust.gv.at
gemeinde@obritzberg-rust.gv.at



Obritzberg-Rust-Hain gemeinsam vielfältig sein

DVR: 0427918

PROTOKOLL über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 14. Dezember 2021, im Gemeindeamt Obritzberg, Marktstraße 14.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.22 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2021 per E-Mail.

Anwesend waren:

ÖVP Obritzberg-Rust-Hain

Bgm. Daniela Engelhart
Vbgm. Franz Hirschböck
GGR Lena Stöger
GGR Siegfried Binder
GGR Jürgen Huber
GR Elisabeth Schabasser
GR Edeltraud Saferding
GR Markus Kaiblinger
GR Franz Higer
GR Dominik Edlinger ab 19.32 Uhr
GR Alexander Strobl
GR Josef Lehner
GR Ing. Andreas Geier
GGR Franz Schalhas
GR Ing. Marcus Ruhrhofer
GR Rudolf Schweitzer
GR Petra Kocnar
GR Ing. Mag. Markus Speiser
~~GR Michael Hauser~~
~~GR Josef Thoma~~
GR Martin Hössinger

Plattform WIR für unsere Gemeinde

SPÖ Team Zukunft

Entschuldigt abwesend:

GR Michael Hauser, GR Josef Thoma

Nicht entschuldigt abwesend:

Außerdem anwesend:

Protokollführerin OSEkr. Sandra Bogner

Vorsitzende: Bgm. Daniela Engelhart

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Anzahl der Zuhörer: 3

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.11.2021
4. Voranschlag 2022 inkl. MFP 2023-2026
5. Umschuldung Darl. 225, LWL, gänzliche vorzeitige Rückzahlung und Neu-Aufnahme
6. KPC Fördervertrag, Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung
7. Regionales Anrufsammeltaxi
8. Subventionsansuchen Dorfverein dorfleben-Doppel.Neustift.Hofstetten
9. Berichte

Nichtöffentlicher Teil:

10. Kinderweihnachtsgeld bzw. Weihnachtsprämie
 11. Vergabe Wohnung Obritzberg
-

Zu Punkt 1:

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Damen und Herren des Gemeindevorstandes sowie des Gemeinderates, Amtsleiterin Sandra Bogner, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Die Vorsitzende hält fest, dass diese Sitzung digital aufgezeichnet wird.

Zu Punkt 2:

Entscheidung über die Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzungen

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 19.10.2021, dieses gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3:

Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.11.2021

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Petra Kocnar, verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.11.2021.

Sowohl die Bürgermeisterin als auch die Kassenverwalterin nehmen das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Überdies wird seitens der Bürgermeisterin Folgendes ausgeführt:

Hinsichtlich der Anfrage was mit den angekauften Spielgeräten der Fa. Nova passiert, welche nun nicht im Zuge des Projektmarathons aufgebaut wurden, wird mitgeteilt, dass die Spielgeräte voraussichtlich im Frühjahr 2022, wie ursprünglich vorgesehen, in Grünz aufgebaut werden.

Bezüglich der Anregung des Prüfungsausschusses, die teilweise sehr alten Pachtverträge zu prüfen, ob diese noch marktkonform sind, wird mitgeteilt, dass diese Anfrage dem zuständigen Ausschuss mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet wird.

Zur Anfrage betreffend Gemdat wird mitgeteilt, dass das Gespräch mit unserem zuständigen Betreuer im August keinerlei Veränderung brachte und daher nicht zielführend war. Trotz mehrmalig versuchter Kontaktnahme hat er sich in der Folge seit September 2021 nicht mehr gemeldet. Am 9.12.2021 gab es deswegen ein Gespräch mit einem Geschäftsführer der Gemdat. Dieser hat all unsere Anliegen entgegengenommen und an die zuständigen Spezialisten weitergeleitet. Mittlerweile gibt es auch schon Termine zur Lösungsfindung mit den zuständigen Bearbeitern.

Zum Konzept betreffend Abbau der übermäßigen Zeitguthaben der Bauhofmitarbeiter wird mitgeteilt, dass vorerst ein Leiharbeiter des Maschinenrings aufgenommen wurde. Eine zeitnahe Übernahme dieses Arbeiters als Entlastung sämtlicher Bauhofmitarbeiter wird angestrebt, Übernahmemodalitäten wurden bereits mit dem Maschinenring besprochen.

GGR Schalhas fragt nach der Differenz zwischen dem gesamten landwirtschaftlichen Grundbesitz der Gemeinde (ca. 13 ha) und der verpachteten Flächen (ca. 8,59 ha) und weist auf eine allfällige Verjährung bezüglich Pachtvorschreibung hin. Der Finanzausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung mit dieser Thematik befassen.

Zu Punkt 4:

Voranschlag 2022 inkl. MFP 2023-2026

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erörtert Frau Bogner kurz den Voranschlag 2022 inkl. MFP 2023-2026. Dieser lag in der Zeit von 17.11.2021 bis 01.12.2021 zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine Änderungen vorgenommen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat mehrstimmig, den Voranschlag 2022 samt MFP 2023-2026 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 samt MFP 2023-2026 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig dafür (ÖVP)

1 Gegenstimme (GGR Schweitzer), 5 Enthaltungen (WIR und SPÖ)

Zu Punkt 5:

Umschuldung Darl. 225, LWL, gänzliche vorzeitige Rückzahlung und Neu-Aufnahme

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde beschlossen, das bestehende Darlehen „LWL Projekt BA 1 und 2 Glasfasernetz“ bei der Raiffeisenbank Region Schallaburg per 01.12.2021 zu kündigen und zum Angebot der HYPO OÖ zu den angeführten Konditionen (Fixzins in Höhe von 0,43 % bis 01.06.2028, danach 6-Monats-Euribor zzgl. 0,48 % Aufschlag) bei gleichbleibender Restlaufzeit und Rückzahlung umzuschulden. Zwischenzeitlich konnte abermals eine Verbesserung der diesbezüglichen Konditionen erreicht werden. Hierzu ist es erforderlich, die Neuaufnahme ausschließlich mit einem variablen Zinssatz durchzuführen. In Absprache mit dem Amt der NÖ Landesregierung ist dieser Wechsel der Art der Verzinsung möglich, weil dadurch eine wesentliche finanzielle Verbesserung für die Gemeinde eintritt.

Angebotsspiegel:

- Verwendungszweck: LWL Projekt BA 1 und 2 Glasfasernetz
- Darlehenshöhe: € 399.000,00 per 1.6.2022
- Umschuldung des Darlehen IBAN AT69 3247 7002 0102 2748 bei der Raiffeisenbank Region Schallaburg per 1.6.2022
- Derzeitige Verzinsung bei der Raiffeisenbank: variabler Zinssatz = 1,48 %,
- Zinsvereinbarung: Fixzinssatz bis 1.6.2028 in Höhe von 1,48 %, ab 2.6.2028 ist eine variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor zzgl. 0,93 % vertraglich vereinbart, bei der ein negativer Wert des 6-M-Euribor mit 0 % berücksichtigt wird. Der variable Zinssatz beträgt somit zumindest 0,93 %. Gemäß Vertrag kann der Darlehensnehmer das Darlehen trotz Fixzinsvereinbarung jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen.
- Unveränderte Restlaufzeit bis 1.6.2043
- Unveränderte Rückzahlung in Form von halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von € 9.500,00 jeweils am 1.6. und 1.12. jeden Jahres

Angebote für variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR

Reihung	Aufschlag	Zinssatz	Zinssatz effektiv	Bieter
1.	0,270 %	0,270 %	0,274 %	HYPO OOE
2.	0,690 %	0,690 %	0,700 %	Raiffeisenbank Schallaburg

Demgemäß soll das gegenständliche Darlehen bei der Raiffeisenbank Region Schallaburg gekündigt und bei der HYPO OOE zu den angeführten Konditionen neu aufgenommen werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das bestehende Darlehen „LWL Projekt BA 1 und 2 Glasfasernetz“ bei der Raiffeisenbank Region Schallaburg per 01.06.2022 zu kündigen und zum Angebot der HYPO OÖ zu den angeführten Konditionen (variabler Zinssatz, Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor in Höhe von 0,27 %) bei gleichbleibender Restlaufzeit und Rückzahlung umzuschulden.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, das bestehende Darlehen „LWL Projekt BA 1 und 2 Glasfasernetz“ bei der Raiffeisenbank Region Schallaburg per 01.06.2022 zu kündigen und zum Angebot der HYPO OÖ zu den angeführten Konditionen (variabler Zinssatz, Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor in Höhe von 0,27 %) bei gleichbleibender Restlaufzeit und Rückzahlung umzuschulden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

KPC Fördervertrag, Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde um eine Bundesförderung angesucht. Für förderungsfähige Investitionskosten in Höhe von € 53.549,- wird eine vorläufige maximale Gesamtförderung in Höhe von € 3.438,- gewährt, wobei der diesbezügliche Fördervertrag bzw. die Annahmeerklärung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust angenommen und retourniert werden muss.

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde Obritzberg-Rust**, GKZ 31930 erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 08.10.2021, GZ C114228, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt **Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung - Gemeinde**.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 08.10.2021, GZ C114228 der vorliegenden Form zu beschließen und die diesbezügliche Annahmeerklärung zu unterfertigen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 08.10.2021, GZ C114228 der vorliegenden Form zu beschließen und die diesbezügliche Annahmeerklärung zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Regionales Anrufsammeltaxi

Ziel vom "Regionalen Anrufsammeltaxi Unteres Traisental - Fladnitztal" ist die Förderung der Mobilität aller Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger der Gemeinden Herzogenburg, Inzersdorf-Getzersdorf, Nußdorf ob der Traisen, Obritzberg-Rust, Statzendorf, Traismauer, Wölbling, Sitzenberg-Reidling, Perschling, Kapelln und Paudorf.

Im Zuge des Projektes soll das "Regionale Anrufsammeltaxi" die ideale Ergänzung zum traditionellen Linienverkehr (Bus und Bahn) darstellen und als bedarfsorientierte Mobilitätslösung dienen. Egal ob jung oder alt, Zentrumslage oder Peripherie - Jede und Jeder soll dieses Angebot nutzen können.

Ein weiterer zentraler Bestandteil, ist die Schaffung von Alternativen zum Auto. Auch in entlegeneren Gebieten und zeitlich flexibel soll die Verfügbarkeit von Öffis ermöglicht und gefördert werden, eine Alternative zum "Zweit-Auto" soll geschaffen werden.

Langfristig soll das Service mit E-Autos abgedeckt werden. Dies soll in der Ausschreibung mitaufgenommen werden.

Eckdaten:

Bediengebiet: Herzogenburg, Inzersdorf-Getzersdorf, Nußdorf ob der Traisen, Obritzberg-Rust, Statzendorf, Traismauer, Wölbling, Sitzenberg-Reidling, Perschling, Kapelln und Paudorf.

Betriebszeiten: Montag bis Sonntag von 6:00-24:00 Uhr

Bediengarantie: 1 Stunde

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, Interesse an der Einführung eines regionalen Anrufsammeltaxis für das Bediengebiet der Gemeinden Herzogenburg, Inzersdorf-Getzersdorf, Nußdorf ob der Traisen, Obritzberg-Rust, Statzendorf, Traismauer, Wölbling, Sitzenberg-Reidling, Perschling, Kapelln und Paudorf zu bekunden.

Mit Betriebszeiten von Montag bis Sonntag von 6:00-24:00 Uhr und einer Bediengarantie von einer Stunde. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust bittet das Land Niederösterreich und den Verkehrsverbund OST-Region um die Vorplanung eines regionalen Anrufsammeltaxis (AST) mit den genannten Rahmenbedingungen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, Interesse an der Einführung eines regionalen Anrufsammeltaxis für das Bediengebiet der Gemeinden Herzogenburg, Inzersdorf-Getzersdorf, Nußdorf ob der Traisen, Obritzberg-Rust, Statzendorf, Traismauer, Wölbling, Sitzenberg-Reidling, Perschling, Kapelln und Paudorf zu bekunden.

Mit Betriebszeiten von Montag bis Sonntag von 6:00-24:00 Uhr und einer Bediengarantie von einer Stunde. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obritzberg-Rust bittet das Land Niederösterreich und den Verkehrsverbund OST-Region um die Vorplanung eines regionalen Anrufsammeltaxis (AST) mit den genannten Rahmenbedingungen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8:

Subventionsansuchen Dorfverein dorfleben-Doppel.Neustift.Hofstetten

Mit Schreiben vom 09.11.2021 ersucht der Dorfverein dorfleben-Doppel.Neustift.Hofstetten um einen finanziellen Zuschuss zur Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2021. Dies würde einem Betrag in Höhe von € 472,34 entsprechen.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Dorfverein dorfleben-Doppel.Neustift.Hofstetten eine Subvention zur Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2021 in Höhe von € 472,34 zu gewähren.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Dorfverein dorfleben-Doppel.Neustift.Hofstetten eine Subvention zur Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2021 in Höhe von € 472,34 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9:

Berichte

GGR Binder informiert über die letzte Bürgermeisterrunde für den „Musikimpuls Dunkelsteinerwald“. Zwar bleibt die Marktgemeinde Obritzberg-Rust als Mitglied dabei, jedoch werden keine Gemeindebeiträge mehr eingehoben. Es sollen Direktförderungen in den jeweiligen Gemeinden erfolgen. Die diesbezügliche Steuerungsgruppe fragt überdies an, ob es Interessierte gibt, die gerne mitarbeiten möchten.

Die Vorsitzende gratuliert im Namen der Marktgemeinde Obritzberg-Rust herzlich zum Geburtstag:

GR Franz Higer, 27.11.1967

GGR Lena Stöger, 04.12.1996

Nichtöffentlicher Teil:

Siehe NOT-Teil.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Damen und Herren und schließt die heutige Sitzung um 20.22 Uhr.